

Bei Nebel keinesfalls Standlicht!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **45 (1972)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

8. Der Erschwerung der Kautätigkeit ist Rechnung zu tragen durch Gerichte, die leicht gekaut werden können.
9. Speisen, die leicht verdaut werden können, z. B. Spinat, weichgekochte Kartoffeln, gedämpfte Rüebli, Apfelkompott, nicht aber blähende Kohlgemüse, sind zu bevorzugen.
10. Ausgeglichenere, harmonisch gemischte und abgestimmte Kost, die eine ausreichende Versorgung mit Mineralien und Vitamine gewährleisten, entsprechen am ehesten den Bedürfnissen der alternden und alten Menschen.

Im Alter bedeutet Essen nicht nur allein Nahrungszufuhr, sondern bietet eine vollkommene Abwechslung im monotonen Tagesablauf. Je besser wir es verstehen, die immer noch ausreichend vorhandenen kulinarischen Gelüste durch eine abwechslungsreiche, den Anforderungen entsprechende Verpflegung zu sichern, desto mehr steigt die Lebensfreude und Lebenserwartung.

Major E. Wenger, Bern

Bei Nebel keinesfalls Standlicht!

Schon die ersten Nebeltage lassen erkennen, dass die Bedeutung intakter und korrekt bedienter Fahrzeuglichter von vielen Lenkern nach wie vor unterschätzt wird. Die konsequente Beachtung folgender Regeln trägt zu jedermanns Sicherheit und zur Verhütung schwerer Unfälle entscheidend bei:

Im Nebel Abblendlicht

Bei Nebel, desgleichen blossen Nebelschwaden, starkem Regen und Schneefall ist auch tagsüber mit Abblendlicht (abgeblendeten Scheinwerfern) zu fahren.

Im Nebel gesehen werden

Abblendlichter werden vom Gegenverkehr sowie von Fussgängern viel früher wahrgenommen als das völlig ungenügende Standlicht.

Im Nebel Geschwindigkeit mässigen

Auch im Nebel muss jederzeit auf Sichtweite angehalten werden können, wo das Kreuzen schwierig ist, auf halbe. Beträgt die Sicht z. B. 50 Meter, darf man 60 bis max. 65 km/h niemals überschreiten. Autobahnen bilden keine Ausnahme!

Im Nebel nicht überholen

Zu jeder Sekunde können Fussgänger, landwirtschaftliche Fahrzeuge, Velofahrer, Motorräder, Automobile oder Lastwagen in Erscheinung treten, die vielleicht — warum wohl? — selber nur mit wirkungslosem Standlicht verkehren. Niemand, auch der Köhner nicht, vermag solche Situationen zu retten. Geschwindigkeiten «auf gut Glück» oder Überholmanöver im Nebel sind grobfahrlässig und können bis zum Rückgriff der Versicherung auf den schuldigen Lenker führen.

Fahrzeuglichter kontrollieren

Vor Beginn der Fahrt zeigt ein kurzer Kontrollgang um den Wagen, ob mindestens alle Lichter brennen. Hilft eine weitere Person mit, können auch Blink- und Stoplichter überprüft werden.

BfU